



Beschlussvorlage

Amt: 502 Gampper	Datum: 03.03.2014	Az.: 426.00	Drucksache Nr.: 68/2014
---------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Interkultureller Beirat	27.03.2014	vorberatend	öffentlich	
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	02.04.2014	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	28.04.2014	beschließend	öffentlich	Abgesetzt
Gemeinderat	15.09.2014		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung des Interkulturellen Beirats

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Interkulturellen Beirats der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage 1).

Anlage(n):

- Derzeitige Geschäftsordnung des Interkulturellen Beirats von 2011 (Anlage 2)
- Änderungsentwurf Geschäftsordnung Interkultureller Beirat (Anlage 1)

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

Aufgrund der bevorstehenden Neubesetzung des Interkulturellen Beirats nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 werden die nachstehenden inhaltlichen Änderungen der Geschäftsordnung in Absprache mit den Sprecherinnen des Interkulturellen Beirats vorgeschlagen.

Zu Ziffer 1:

Seit 2009 leistet der Interkulturelle Beirat eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in unterschiedlichen Bereichen. Im Laufe der Arbeit haben sich der Aufgabenkatalog weiterentwickelt und Begrifflichkeiten verändert. Dies kam auch im Flyer des Interkulturellen Beirats zum Ausdruck, der von den Beiräten 2013 erarbeitet wurde.

In der geänderten Geschäftsordnung wurde diese Weiterentwicklung im Bereich der Aufgaben des Interkulturellen Beirats berücksichtigt (siehe Anlage 1).

Zu Ziffer 3:

Es wird vorgeschlagen, die Zusammensetzung des Interkulturellen Beirats wie folgt zu definieren:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.04.2014 besteht der Interkulturelle Beirat aus:

Je einem Mitglied jeder Fraktion des Gemeinderats sowie sachkundigen Einwohner/-innen, die von Verbänden, Vereinen, Parteien, Kirchen, Schulen und sonstigen Institutionen vorgeschlagen werden und weiteren sachkundigen engagierten Einwohner/-innen.

Die Liste der sachkundigen Einwohner/-innen soll um folgende Institutionen und Gruppen ergänzt werden:

- Landratsamt Ortenaukreis / Sozialdienst der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber
- Gesamtelternbeirat der Lahrer Kindertagesstätten

Die Bezeichnung „Sonstige Sachkundige“ soll durch „Weitere sachkundige Einwohner/-innen“ ersetzt werden.

Die Bezeichnung „Französische Mitbürger/-innen“ soll gestrichen werden.

Zu Ziffer 4:

In Bezug auf die Amtszeit und Wahl wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Der Interkulturelle Beirat wird unbeschadet des Rechts des Gemeinderats auf jederzeitige Neuwahl auf fünf Jahre durch den Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder endet mit der Neubildung des Interkulturellen Beirats durch den Gemeinderat. Die Neuwahl erfolgt regelmäßig durch den Gemeinderat.

Einzelne Mitglieder scheidet durch die Aufgabe des Hauptwohnsitzes Lahr aus oder können durch andere wichtige Gründe, insbesondere berufliche oder gesundheitliche Gründe, ausscheiden. Scheidet ein/-e Vertreter/-in im Laufe der Wahlperiode aus, wird eine weitere Person in den Beirat gewählt.

Die geänderte Geschäftsordnung wird um Ziffer 13 ergänzt

Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 28.4.2013 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Geschäftsordnung.